



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 020-2022  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.33

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)  
Tobler (Moutier, SVP)  
Benoît (Corgémont, SVP)  
Graber (La Neuveville, SVP)  
Heyer (Perrefitte, FDP)  
Niederhauser (Court, FDP)  
Bühler (Romont BE, Die Mitte)  
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.03.2022

RRB-Nr.: 757/2022 vom 06. Juli 2022  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

## Für einen optimalen Übergang des historischen Standorts Bellelay bezüglich Unterhalt, Wartung und Sicherheit

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Unterhalt, die Wartung und die Pflege der kantonseigenen Gebäude und Grünflächen in Bellelay eine Variante mit einem regional stark verankerten Unternehmen vorzuschlagen.

### Begründung:

Am 30. Juni 2022 wird die Abteilung Psychische Gesundheit des «Hôpital du Jura Bernois» (HJB) nach mehr als 130 Jahren den historischen Standort der Abtei Bellelay verlassen. Mit dem Auszug werden sehr grosse Gebäude, die zu den historischen Denkmälern gehören und für die Region, den Kanton Bern und auch für die Schweiz von grossem Wert sind, leer stehen. Zum Gelände gehören ausserdem mehrere Nebengebäude, die vom Personal genutzt wurden und heute teilweise an Personen ausserhalb der Klinik vermietet sind. 2020 hat der Kanton Bern eine neue, sehr teure Holzschnitzelheizung mit zwei Heizkesseln (700 kWh und 350 kWh) installiert. Das Gelände umfasst rund 4 Hektar Grünflächen, Gärten, Obstgärten und Wiesen.

Am 25. Februar 2021 und am 4. November 2021 fanden zwei Informationsveranstaltungen über die Zukunft von Bellelay statt. Es sind Umbauten geplant, um diesem wunderschönen Ort neues Leben einzuhauchen. Mehrere Arbeitsgruppen suchen nach Lösungen, vor allem für Unterbringungs- und Tourismusaktivitäten. Letztendlich soll der Verein Jb.B 2028 die Verwaltung des

Standorts übernehmen. In der Zwischenzeit werden einige Gebäude umgebaut, andere vermietet. Angesichts der Bedeutung und Vielschichtigkeit dieses Gebäudekomplexes ist es wichtig, vor Ort über Personal zu verfügen, das dieses Projekt regelmässig und vorzugsweise langfristig mit denselben Personen betreuen kann.

Der Kanton Bern hatte bereits Kontakt mit der Firma Vebego. Es handelt sich um ein sehr grosses Unternehmen mit vielen Mitarbeitenden, die von weit her kommen, und mit grosser Personalfluktuationsrate. Die Nähe zu einem lokalen Unternehmen ist wichtig für die Übergangszeit und die Zukunft der geplanten Aktivitäten am Standort Bellelay. Die Firma Vebego ist für die Pflege der Grünflächen und des Obstgartens nicht kompetent. Diese Arbeiten müssten an ein anderes Unternehmen vergeben werden, damit sie durchgeführt werden können.

Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, eine besser geeignete Variante vorzuschlagen, die auch finanziell vergleichbar und attraktiv sein muss.

Begründung der Dringlichkeit: Ende Juni 2022 wird das derzeitige Unterhalts- und Wartungspersonal den Standort Bellelay verlassen. Um die Kontinuität und die Sicherheit zu gewährleisten, braucht es einen raschen Entscheid.

## **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung – und in vorliegendem Fall auch die Vollzugskompetenz aufgrund der Bestimmungen des Beschaffungsrechts (IVöB) – bleibt beim Regierungsrat.*

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, für die historischen Gebäude der Abtei Bellelay nach dem Wegzug des Hôpital du Jura Bernois (HJB) eine geeignete Nachnutzung zu finden und den Unterhalt und die Pflege insbesondere auch der Grünflächen sicherzustellen. Im Frühling 2021 wurde der Verein Jura bernois.Bienne (Jb.B) mit einem Mandat betraut, dem Kanton Bern unter anderem einen Vorschlag für eine passende Nachnutzung der leerstehenden Gebäude zu unterbreiten. Aktuell ist die Gründung einer Trägerschaft vorgesehen, der die Gebäude Anfangs 2028 in der Form eines selbständigen und dauernden Baurechts abgetreten werden könnten. Die Trägerschaft würde in ihrer Funktion als Baurechtsnehmerin eigenständig für die Verwaltung der Gebäude und Grundstücke aufkommen.

Bis zur Nachnutzung der Gebäude gewährleistet der Kanton Bern als Eigentümer die lückenlose Fortsetzung der zurzeit durch das HJB selbst erbrachten Gebäudereinigungs-, Hauswarts- und Hausdienstleistungen sowie der Dienstleistungen für die Grünpflege. Der Kanton ist dabei an die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts gebunden.

Er muss daher grössere Aufträge für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten öffentlich ausschreiben. Dabei dürfen Kriterien wie der Sitz des Unternehmens, der Wohnort der Mitarbeitenden oder ein Bezug zur Region keine Anwendung finden, weil gemäss den Vorgaben des übergeordneten Rechts des Bundes und der Welthandelsorganisation (WTO) ausländische oder ausserkantonale Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen nicht diskriminiert werden dürfen.

Infrastrukturelle Dienstleistungen wie insbesondere Hauswarts- und Gebäudereinigungsleistungen sowie Dienstleistungen für die Grünpflege werden primär aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mittels Rahmenverträgen zentral beschafft. Die Vebego AG hat den Zuschlag für die Verwal-

tungsregion Jura bernois erhalten. Dies gilt auch für Gebäudereinigungs-, Hauswarts-, Hausdienstleistungen und Dienstleistungen für die Grünpflege in Zusammenhang mit dem Standort «Abbaye de Bellelay». Die Kosten für die Zeit bis zur Nachnutzung werden voraussichtlich in der Grössenordnung von CHF 60 000 bis CHF 160 000 pro Jahr liegen.

Die Vebego AG hat den Auftrag somit in einer öffentlichen Ausschreibung erhalten und garantiert Mindestanforderungen an das Personal, wie beispielsweise gute Französischkenntnisse. Soweit möglich, wird zudem Personal eingesetzt, das in der nahen Umgebung wohnhaft ist, vorzugsweise in Bellelay selbst, damit dieses bei Bedarf innert wenigen Minuten vor Ort sein kann.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat